

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 WIEN

Sachbearbeiterin:
Barbara Klein
Telefon +43 1 51433 501169
Fax +43 1 514335901169
e-Mail Barbara.Klein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-310212/0004-I/4/2016

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 1. Juli 2016, Zl. 67/PET-NR/2016, beeht sich das Bundesministerium für Finanzen zur Petition 67/PET vom 24. Februar 2016 betreffend „Mehr Finanzpolizisten für das Burgenland“ Folgendes mitzuteilen:

Der Finanzverwaltung wird vom Gesetzgeber eine Personalobergrenze in Vollbeschäftigungäquivalenten vorgegeben. Mit diesen personellen Kapazitäten sind alle Aufgabenbereiche der Finanzverwaltung abzudecken.

Die Aufgaben der Finanzverwaltung, insbesondere in der Betrugsbekämpfung, sind vielschichtig und erfordern Maßnahmen in mehreren Bereichen (präventive und repressive Maßnahmen, Kontroll- und Prüfungstätigkeiten, Abgabenfestsetzungs- und Abgaben-einhebungsmaßnahmen, (finanz-)strafrechtliche Würdigungen,...). Das Funktionieren der Betrugsbekämpfung hängt nicht nur vom Funktionieren einer Organisationseinheit ab, sondern beruht auf dem optimalen Zusammenspiel aller damit befassten Bereiche. Der Personaleinsatzplan versucht dies unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesamtressorts innerhalb der gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen zu gewährleisten. Dabei wird von den Betrugsbekämpfungseinheiten der Finanzverwaltung (auch Finanzpolizei) das gesamte Aufgabenspektrum unter der Prämisse von risikoorientierten Schwerpunktsetzungen vollinhaltlich abgedeckt und dadurch dem gesetzlichen Auftrag zur Gänze genüge getan.

03.08.2016

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
(elektronisch gefertigt)